

Checkliste - Vorbereitung der Rückgabe der Mietwohnung

Wenn der Mietvertrag beendet wird, Sie die Wohnung zurückgeben, müssen Sie an viele Dinge denken. Unsere Checkliste gibt einen Überblick.

Vorbereitung der Rückgabe einer Mietwohnung

In vielen Fällen gibt es für Sie als Mieterin oder Mieter keinen Bedarf, dass eine frühzeitige Besichtigung der Wohnung vor der Rückgabe stattfindet. Aber es kann auch anders sein:

- Wenn Sie verpflichtet sind, [Schönheitsreparaturen auszuführen](#),
- wenn Sie [Umbauten / Einbauten in der Wohnung vorgenommen](#) haben,
- wenn [Schäden an den Mieträumen und der mitvermieteten Einrichtung](#) entstanden sind, kann eine Vorbesichtigung / Vorabnahme der Wohnung mit dem Vermieter oder seinem Beauftragten sinnvoll sein: [Vorabnahme - Vorbereitung der Wohnungsrückgabe](#).

Tipp

Bei einem solchen Termin könnten mit dem Vermieter Fragen geklärt werden:

- [was muss renoviert werden](#),
- müssen [Einbauten entfernt werden](#) müssen, oder können in der Wohnung verbleiben?
 - Auch andere Fragen könnten mit dem Vermieter besprochen und vereinbart werden:
Z.B: einen vorzeitigen [Termin zur Wohnungsrückgabe](#) vereinbaren (vielleicht auch, um während der Kündigungsfrist [Miete zu sparen?](#)),
oder ist es möglich, die Erlaubnis für die [Stellung eines Nachmieters](#) zu bekommen?
- Wenn es einen Nachmieter gibt: [Vereinbarungen mit dem Nachmieter](#)
 - Schauen Sie, ob [alle Schlüssel](#) für die Haustür, die Wohnung, den Keller, vorhanden sind.
 - Versorgungsverträge für Strom, Gas, Telefon, Müllabfuhr müssen rechtzeitig gekündigt werden. Schauen Sie in die Verträge, welche Frist gilt.

Hinweis

Wenn Sie nur als Untermieterin oder Untermieter ein Zimmer zurückgeben müssen, schauen Sie bitte auf die Seite [Ende Untermietvertrag, Rückgabe](#).

Dort finden Sie auch einen Link für ein spezielles Übergabeprotokoll.

Checkliste Wohnungsrückgabe - was ist in der Mietwohnung zu beachten?

- Besichtigung / Abnahme der Wohnung
Üblicherweise führt der Vermieter eine Abnahme der Wohnung durch, wenn die Wohnung leergeräumt ist.
- Über den Zustand der Wohnung sollten Sie am besten kurz **vor der Besichtigung** Fotos anfertigen, einen Zeugen / eine Zeugin dazubitten, notieren, wie der Zustand ist.
Sie können dazu unsere [Mustervorlage Übergabeprotokoll](#) verwenden

- Oft erstellt der Vermieter / Verwalter ein Protokoll der Abnahme.
[Sie müssen ein solches Protokoll nicht unterschreiben.](#)
- Findet bei der Abnahme eine Schlüsselübergabe statt, dann sollten Sie eine [Quittung erhalten, dass Sie alle Schlüssel übergeben haben.](#)
- Heizungsähler ablesen und notieren
- Warmwasserähler ablesen und notieren
- Kaltwasserähler ablesen und notieren
- Stromähler ablesen und Äählerstand notieren
- Gasähler ablesen. Äählerstand notieren
- Manchmal ist es gut, wenn der Nachmieter in der Wohnung einen Zettel findet mit Ihren Daten, z.B. wenn er die Einhaltung der Mietpreisbremse überprüfen will.

Hinweis

Findet gar keine Abnahme/Übergabe statt, dann müssen Sie dafür sorgen, dass der Vermieter / Verwalter die Schlüssel erhält und Sie möglichst eine Quittung erhalten.

- [Schlüssel abgeben beim Hauswart ist riskant](#)

Was ist für die Wohnungsrückgabe noch zu tun?

- Versicherungsverträge (Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz) ummelden auf die neue Wohnung
- Namen vom Briefkasten entfernen und von der Wohnungstür
- Nachsendeanträge bei Post und anderen Zustellunternehmen

Mietvertragsende - Betriebskostenabrechnung, Rückforderung und Abrechnung Kautio

- Wenn noch Nebenkosten abzurechnen sind: - Notieren Sie, wann Sie nachfragen
[Abrechnungsfrist für Heizungs- und Warmwasserkosten](#)
[Abrechnungsfrist kalte Betriebskosten](#)
- Steht die Rückzahlung einer Kautio noch aus? - Notieren Sie, wann Sie nachfragen:
[Abrechnung der Kautio, Mietsicherheit](#)